



Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



**BUND Kreisgruppe Köln**  
Melchiorstraße 3  
50670 Köln

Telefon: 0221 / 72 47 10  
E-Mail: [bund.koeln@bund.net](mailto:bund.koeln@bund.net)  
Homepage: [www.bund-koeln.de](http://www.bund-koeln.de)

**NABU Stadtverband Köln e.V**  
Luxemburger Straße 295  
50939 Köln

Telefon: 0221 / 790 28 89  
E-Mail: [mail@NABU-Koeln.de](mailto:mail@NABU-Koeln.de)  
Homepage: [www.NABU-Koeln.de](http://www.NABU-Koeln.de)

An die  
Oberbürgermeisterin  
Frau Henriette Reker  
Historisches Rathaus  
50475 Köln

Köln, den 02.11.2018

An das  
Amt für Landschaftspflege und Grünflächen  
Stadtgrün und Forst  
Herr Dr. Bauer (67/1)  
Postfach 10 35 64  
50475 Köln

Vorab per E-Mail:

[oberbuergemeisterin@stadt-koeln.de](mailto:oberbuergemeisterin@stadt-koeln.de)  
[joachim.bauer@stadt-koeln.de](mailto:joachim.bauer@stadt-koeln.de)

**Gemeinsame Stellungnahme des NABU Stadtverbandes Köln und der BUND Kreisgruppe Köln zur Mitarbeit am Labeling-Verfahren „StadtGrün naturnah“**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker  
Sehr geehrter Herr Dr. Bauer,

das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat sich für das Labeling-Verfahren „StadtGrün naturnah“ des Vereins „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beworben.

Die Bewerbung wurde von den Mitgliedern des Ausschusses Umwelt und Grün der Stadt Köln am 24.04.2018 unter Top 4.7 ohne Diskussion in einem Beschluss einstimmig befürwortet. In dem Labeling-Verfahren ist die Mitarbeit der örtlichen Naturschutzverbände vorgeschrieben.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat die BUND Kreisgruppe und NABU Stadtverband Köln daher eingeladen, die vom für Landschaftspflege und Grünflächen einberufene Kölner Arbeitsgruppe für die Bewerbung „StadtGrün naturnah“ fachlich zu begleiten und zu unterstützen. Als aktiver Partner auf vielen Ebenen für den Erhalt und ökologischen Gestaltung von Grünflächen sind wir der Einladung gerne und zahlreich gefolgt.

Wir begrüßen gemeinsam die Öffentlichkeitskampagne „StadtGrün naturnah“ mit einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe aus Experten ausdrücklich, um mit Bürgerinnen und Bürgern eine naturnahe Flächengestaltung im Kölner Grünsystem und im privaten Raum zu unterstützen. Attraktive Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen in Köln zu erhalten, zu verbessern und neu zu schaffen sind gemeinsame Ziele für die sich der BUND und der NABU sich einsetzen.

Die Potentiale in Köln sind sehr hoch. So beschreibt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen das Grünsystem Köln als einzigartig in Europa. In der Bewerbung „StadtGrün naturnah“ wird der gesamtstädtische Landschaftsplan als die ökologische Planungsgrundlage zum Schutz von Natur und Landschaft bezeichnet.

Ein Zitat aus der Bewerbung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen: „Aufgabe des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen ist es, die städtischen Grünanlagen entsprechend ihrer Funktion und Lage im Stadtgebiet zu pflegen und zu unterhalten. Aufgrund sich verändernder gesellschaftlicher, ökologischer und klimabezogener Rahmenbedingungen, kommt den städtischen Grünflächen eine immer größere Bedeutung zu“.

Aufgrund eben dieses Potentials sehen wir, dass die Leitlinien der nachfolgenden Schriften in Köln umsetzbar sind. Um zu einer ökologischen, naturnahen, städtischen Grünpflege zu gelangen, sollten diese Leitlinien in den Maßnahmenplan des Labeling-Verfahrens konkret eingearbeitet werden:

1. „Biodiversitätsstandards für das Management kommunaler Grünflächen“ 1.Auflage (2014) BUND Kreisgruppe Köln, 2014
2. Weißbuch Stadtgrün Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft Hrsg. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) April 2017
3. Entwurf - Masterplan Stadtnatur -Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt - vom 19.10 2018
4. NEUN-PUNKTE-PLAN GEGEN DAS INSEKTENSTERBEN - Die Perspektive der Wissenschaft Stuttgart, 19.10.2018

Die anerkannten Naturschutzverbände NABU und BUND sehen eine systematische und transparente Umsetzung dieser Standards zum Management kommunaler Grünflächen als unabdingbar für eine Weiterentwicklung zu einem naturnahen Stadtgrün an.

Wir begrüßen die in der Bewerbung benannten Absichten, „die städtischen Grünanlagen entsprechend ihrer Funktion und Lage im Stadtgebiet zu pflegen und zu unterhalten“ (Zitat aus der Bewerbung). Aufgrund genau der Bedeutung für die sich verändernden gesellschaftlichen, ökologischen und klimabezogenen Rahmenbedingungen setzen sich die BUND Kreisgruppe und der NABU Stadtverband Köln seit Ende 2015 zum Beispiel für den Erhalt der über sechs Hektar großen „Gleuler Wiese“ im Äußeren Grüngürtel ein. Die Gleuler Wiese wird seit der Bekanntgabe der 209. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Köln im Stadtbezirk Lindenthal im Jahr 2015 (Erweiterung RE Sportpark „Köln-Sülz“) durch Bebauung und Versiegelung bedroht.

Die Pläne der 209. Änderung des FNPs der Stadt Köln stellen im Sinne des Stadtplaners Fritz Schumachers eine Gefahr für das Kölner Grünsystem dar. Schumacher schreibt in seinem Buch „Köln – Entwicklungsfragen einer Groszstadt“ (1923) wörtlich: „Wenn man die mächtige Entwicklung der Anforderungen an Sport- und Spielplätze einer Stadt vom Standpunkt ihrer Grün- und Parkpolitik betrachtet, so kann für diese ebenso gut eine Gefahr wie eine Förderung darin liegen. Sie wird eine Gefahr, wenn sie das öffentliche Grün, das der allgemeinen Erholung dient, immer mehr aufzufressen droht.“

Von Beginn an unterstützten der Rat der Stadt Köln und das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen die Pläne des 1. FC Kölns, im Landschaftsschutzgebiet L17 großflächig Kunstrasenplätze und ein Verwaltungs- und Leistungszentrum auf mehr als sechs Hektar zu bauen. Ein Kunstrasenplatz mit Einzäunung und Beleuchtung ist keine Grünanlage.

Die BUND Kreisgruppe und der NABU Stadtverband Köln sehen in der Zustimmung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen als Träger des Landschaftsplans für die 209. Änderung des FNPs einen Widerspruch zu der in der Öffentlichkeitskampagne „StadtGrün naturnah“ laufenden Bewerbung für das Label „Kommunen für biologische Vielfalt“.

Für die BUND Kreisgruppe und den NABU Stadtverband Köln sind insbesondere die Argumentation des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen, die in der Stellungnahme der frühzeitigen Beteiligung der Dienststellen bei der Flächennutzungsplanänderung verwendet wird, nicht akzeptabel. In dieser Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Dienststellen gem. §4 Absatz 1 BauGB (16.10.2015 671/11) begrüßt unter Anderem das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ausdrücklich die Pläne mit den Argument, „dass die städtebauliche Vorlage von Fritz Schumacher aus dem Jahren 1920 bis 1923 für den betreffenden Bereich des Äußeren Grüngürtels verwirklicht werden kann“ und nennt die Bebauung des Bereiches in der Stellungnahme eine abschließende Realisierung der Pläne von Schumacher.

In dieser frühzeitigen Beteiligung der Dienststellen geht das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen in der Argumentation sogar noch einen Schritt weiter und

stellt die Notwendigkeit der FNP Änderung in Frage, da „der FNP diese Fläche bereits als „Grünfläche“ festsetzt ist und „Sportplätze grundsätzlich aus einer Grünfläche entwickelt werden können“. Weiter wird eingewendet, dass „anstelle der Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche, nicht die Festsetzung einer privaten Grünfläche sinnvoller und planungsrechtlich plausibler ist.“

Für die beiden anerkannten Naturschutzverbände BUND und NABU in Köln steht die Argumentation des Grünflächenamtes, die in der Stellungnahme der frühzeitigen Beteiligung der Dienststellen verwendet wird, im unvereinbaren Gegensatz zu einem vorbildlichen Engagement im Geiste des Projektes "StadtGrün naturnah“.

Die Argumentation, die vom Grünflächenamt verwendet wird, verharmlost beispielsweise die ökologischen und klimatischen Auswirkungen des Sportplatzbaues und der großflächigen Bebauung im äußeren Grüngürtel. Die Argumentation steht im Gegensatz zu dem Ziel des Labels "StadtGrün naturnah“, vor Ort mehr Akzeptanz naturnaher Gestaltung und Pflege von Grünflächen zu erreichen und durch die ökologische Gestaltung der Grünflächen die Gesundheit der Bevölkerung und der Erhaltung der Artenvielfalt mehr Raum in der Stadt zu geben.

Die anerkannten Naturschutzverbände BUND Kreisgruppe Köln und NABU Stadtverband Köln setzen die Beteiligung an der Arbeitsgruppe für das Label „StadtGrün naturnah“ aus, bis verbindliche Zusagen für eine gesundheitsorientierte, ökologische und klimabezogene Pflege des Grünsystems im Sinne der vorgetragenen Anforderungen systematisch abgesichert sind. Mit einer eindeutigen Stellungnahme des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen ist der Erhalt des Kölner Grünsystems als Bürgerflächen mit naturnahen Flächen gemäß den Vorgaben der oben genannten Regelwerke und der nachhaltige Erhalt der „Gleuler Wiese“ sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen,

*(elektronische Version ohne Unterschrift)*

Günter von Schenk  
Vorstand BUND Kreisgruppe Köln  
([bund.koeln@bund.net](mailto:bund.koeln@bund.net))

*(elektronische Version ohne Unterschrift)*

Jakob Risch  
Schriftführer des NABU Stadtverbands Köln e.V.  
([risch@tec-source.de](mailto:risch@tec-source.de))

Anlagen: keine